

MASSNAHME 1:
 Wasserdurchlässige Befestigung von Zufahrten, z.B. durch
 - Wassergebundene Decke,
 - HGT-Decke,
 - Rasenfugenpflaster,
 - Wasserdurchlässiges Pflaster (z.B. aus Einkornbeton)
 - Rasengittersteine,
 - Schotterrasen, etc.
 Ausnahme: Unmittelbarer Ein- und Ausfahrbereich zur Bundesstraße (dort Flächenbefestigung durch Pflasterbauweise etc.).

MASSNAHME 2:
 Wasserdurchlässige Befestigung von Wohnmobilstellplätzen
 Herstellung von 4 barrierefreien Stellplätzen befestigt (z.B. in dränfähigem Betonsteinpflaster).
 Herstellung aller übrigen Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise, z.B. durch
 - Wassergebundene Decke,
 - HGT-Decke,
 - Rasenfugenpflaster,
 - Wasserdurchlässiges Pflaster(z.B. aus Einkornbeton)
 - Rasengittersteine,
 - Schotterrasen, etc.

MASSNAHME 3:
 Anlage von Formhecken zur partiellen Abgrenzung der Wohnmobilstellplätze, bestehend aus:
 - 75 m Formhecke aus Hainbuche, min. 1,50 m hoch, in 17 Teilabschnitten
 - 51 m Formhecke aus Wildem Wein, Wein oder Efeu, min. 1,50 m hoch, in 17 Teilabschnitten, an Rankhilfen

MASSNAHME 4:
 Freie, gelenkte Entwicklung der äußeren Grünsäume:
 - Entnahme des Fichtenwaldes (Biotoyp AJ0),
 - Herstellung eines besucherlenkenden Schutzzauns angrenzend an die artenreiche Wiesenfläche (Biotoyp EA1);
 - Pflanzung von 5 Heistern und Stammbüschen von Bäumen I. Ordnung (gemäß Liste „A“) auf Entwicklungsflächen (z.B. anstelle des Fichtenwaldes AJ0);
 - Pflanzung von 10 Heistern und Stammbüschen von Bäumen II. Ordnung (gemäß Liste „B“) auf Entwicklungsflächen (z.B. anstelle des Fichtenwaldes AJ0).

PLANEXTERNE MASSNAHMEN:
 Bewirtschaftung des Niederschlagswassers im Plangebiet: Siehe Erläuterungsbericht

HINWEIS 1:
 Versickerung des Niederschlagswassers im Plangebiet: Siehe Umweltbericht

HINWEIS 2:
 Schutz des Oberbodens

HINWEIS 3:
 Schutz zu erhaltender Pflanzenbestände

HINWEIS 4:
 Grenzabstände für Pflanzen sind einzuhalten.

HINWEIS 5:
 Herstellung von Pflanzungen

HINWEIS 6:
 Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange

HINWEIS 7:
 Bei allen baulichen Eingriffen, insbesondere Abbruchmaßnahmen, ist die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorschriften nach § 44 ff BNatSchG - z. B. durch eine ökologische Baubegleitung - sicherzustellen.

LEGENDE

I. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Katastergrenze mit Grenzpunkt
- 204/1 Parzellnummer
- Wohngebäude mit Hausnummer
- Sonstige bauliche Anlagen

II. PLANINTERNE MASSNAHMEN

- Maßnahme 1: Wasserdurchlässige Befestigung von Zufahrten
- Maßnahme 2: Befestigung von Wohnmobilstellplätzen
- Maßnahme 3: Anlage von Formhecken zur partiellen Abgrenzung der Wohnmobilstellplätze
- Maßnahme 4: Freie, gelenkte Entwicklung der äußeren Grünsäume

III. PLANEXTERNE MASSNAHMEN

- Siehe Umweltbericht
- Siehe Umweltbericht

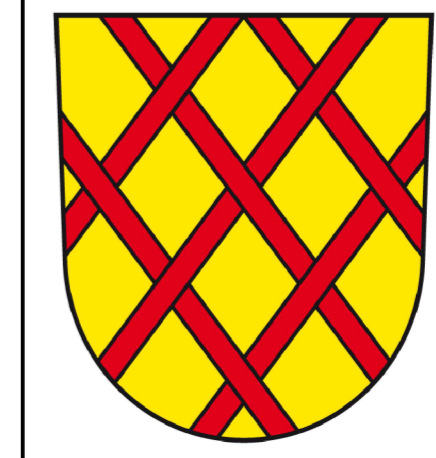
IV. HINWEISE

- Hinweis 1: Bewirtschaftung des Niederschlagswassers
- Hinweis 2: Schutz des Oberbodens
- Hinweis 3: Schutz von Pflanzenbeständen
- Hinweis 4: Grenzabstände für Pflanzen
- Hinweis 5: Herstellung von Pflanzungen
- Hinweis 6: Bodendenkmalpflegerische Belange
- Hinweis 7: Einhaltung artenschutzrechtlicher Vorschriften

Nr.	Datum	Änderung	Bearbeitet	Gezeichnet	Geprüft

Stadt Daun

Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz"
 Teil 2 der Begründung
 Umweltbericht gem § 2a BauGB
 mit integriertem Fachbeitrag gem §§ 9,14 BNatSchG
 sowie § 9 LNatSchG
 und integriertem Fachbeitrag Artenschutz



Umweltziele

Planart	A	3
	Index	Plan

Büro für Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur

Dipl.-Ing. Reinhold Langen
 Freier Landschaftsarchitekt BDLA-IFLA
 Mitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

In der Au 25
 53424 Remagen - Unkelbach
 Tel. 02642/1005
 Fax 02642/1006
 info@bfl-landschaftsarchitektur.de
 www.bfl-landschaftsarchitektur.de